

Grundvoraussetzungen für Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerechte Einzelbäume

Biodiversitätsförderflächen (BFF), Landschaftsqualität (LQ)

Qualinova, 28.02.2019

Kontrolle	BFF		LQ
Kultur	Hochstamm-Feldobstbaum Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume, Edelkastanien	Einheimischer standortgerechter Einzelbaum	Einheimischer standortgerechter Einzelbaum
Kultur (Code)	0921, 0922, 0923	924	924
Standort (Deklaration parzellenscharf)	LN	LN oder Hofareal	
Abstand zu Hecke, Wald, Feld- und Ufergehölz	- Nicht innerhalb der Bestockung - Nicht innerhalb des Pufferstreifens/Krautsaumes		LU: 10 m ab Bestockung OW/UR: 20 m ab Bestockung
Abstand zu Gewässern	Keine Abstandsvorschrift Hinweis: Düngung und Pflanzenschutz beachten	Keine Abstandsvorschrift	
Abstand zwischen anrechenbaren Bäumen	Normale Entwicklung gewährleistet	10 m	
Düngung	Düngung der Baumscheiben bis zum 10. Standjahr mit Mist oder Kompost ohne Flächenreduktion der BFF	Düngungsverbot 3 m Radius um Stamm	
Pflanzenschutzmittel	- Anwendungsverbot für Bäume mit Abstand < 10 m ab Stamm zu Hecke, Waldrand, Feld- und Ufergehölz sowie Gewässer - Kein Herbizideinsatz für alle Bäume ab einem Alter von 5 Jahren	Keine Pflanzenschutzmittel erlaubt	
Baumpflege	Fachgerechte Baumpflege ¹ bis zum 10. Standjahr ab Pflanzung	-	
Weitere Anforderungen	- Erscheinungsbild als Baum - Stammhöhe: Steinobst min. 1.2 m, übrige 1.6 m	- Erscheinungsbild als Baum - Unternutzung landwirtschaftlich (Ausnahme Hofareal) - Kein gebüschartiger Unterwuchs (einzelner Busch erlaubt)	

¹ Fachgerechte Baumpflege: Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen